

Premstätten, 02.04.2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.03.2019 gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-606-70/0.04 ÖEK (Wortlaut und Plan) des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, vom 14.03.2019 in der Zeit von

05.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019 (mind. 8 Wochen)


im Marktgemeindegamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

Westlich der Siedlungsagglomeration des Ortes Unterpremostätten wird zwischen den Landesstraßen L-376 Premstättenerstraße und L-374 Muttendorferstraße gemäß der zeichnerischen Darstellung ein Trassenkorridor für die Errichtung einer Umfahrungsstraße (Straßenplanungsgebiet) festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt des Marktgemeindegamtes bekannt geben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Anton Scherbinek

An der Amtstafel angeschlagen am: 05.04.2019
 abgenommen am: 31.05.2019